

**Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung
und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß §7a Abs. 5 EnWG**

**der Städtische Werke Borna GmbH und der
Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2024**

März 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 3
Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation	Seite 3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	Seite 4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	Seite 4
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	Seite 4
III. Schulungskonzept	Seite 5
IV. Überwachung und Sanktionen	Seite 6
Teil C: Ausblick	Seite 7

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in der Unternehmensorganisation. Alle wesentlichen Netzaktivitäten werden in der SWB Netz GmbH durchgeführt und entschieden. In den Verträgen zwischen der SWB GmbH und SWB Netz GmbH werden allgemeine Serviceleistungen geregelt z.B. die gemeinsame Nutzung des Verwaltungsgebäudes, der Telefonanlage, des Sekretariats und die Tätigkeiten im Einkauf.

Die Organigramme zum Stand 31.12.2024 sind dem Bericht beigelegt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in beiden Unternehmen tätig und in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in beiden Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeitern der Städtische Werke Borna Netz GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der Städtische Werke Borna GmbH.

Hinweise der Mitarbeiter bzgl. entstehender Diskriminierungen können somit direkt werden aufgenommen und geprüft werden.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

a) Kommunale Wärmeplanung

Die Wärmeplanung für das Stadt Borna wurde begonnen. Ein Arbeitskreis unter der Leitung des planenden Ingenieurbüros wurde gebildet. Die ersten Datenübertragungen wurden unter Beachtung des Datenschutzes und der Gleichbehandlung übermittelt.

b) Weiterentwicklung Prozesse

Für das Jahr 2024 waren einige Themen von besonderer Relevanz. So nahm die Anpassung der Marktkommunikation bzw. der Formatwechsel zum 01.04. und 01.10.2024 breiten Raum ein. Die Formatwechsel wurden jeweils erfolgreich umgesetzt, parallel wurde der Formatwechsel zum 06.06.2025 geplant und konzeptionell im Jahr 2024 durch den Dienstleister IVU beschrieben. Durch die Einführung des 24 Stunden Lieferantenwechsels und dahingehend neuer Prozessabläufe, werden nicht nur große technische Anpassungen vorgenommen, sondern auch Mitarbeitende auf die neuen Prozesse vorbereitet.

Auch die technischen Vorbereitungen im System für den Einbau der intelligenten Messsysteme und die weitere Ausprägung der hierfür erforderlichen Prozesse war im Jahr 2024 ein wichtiges Thema.

Neben diesen Themenblöcken waren zusätzliche Schwerpunkte bei den Arbeiten zur Marktkommunikation unter anderem die weitere Ausgestaltung der Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA) und die Einführung der Netzlokation (NeLo) als neues Objekt in der Sparte Strom sowie die technische und steuerbare Ressource, die Vorbereitung der AS/4 Gas Einführung, der Universalabstellprozess und die Sicherheitsplattform Gas.

c) Einrichtung der intelligenten Messsysteme

Die IT-technischen Voraussetzungen für den Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme wurden geschaffen. Weiterhin fanden umfangreiche Schulungen des Personals zur Installation und Betreuung der intelligenten Messsysteme statt.

d) Netzdienliche Steuerung

Zum 01.01.2024 trat der § 14a EnWG in Kraft. Es regelt die Verpflichtung zur netzdienlichen Steuerung von Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen, Kälteanlagen und Speichern mit einer Gesamtbezugsleistung größer 4,2 kW.

Die notwendigen Prozesse wurden analysiert und der Anpassungsbedarf identifiziert.

Seither wurden die wichtigsten Informationen zum § 14a EnWG mittels einer eigenen Informationsseite auf der Städtische Werke Borna Netz GmbH-Homepage veröffentlicht. Zudem erfolgten im Jahr 2024 wichtige Schritte hinsichtlich der Digitalisierung und dem Datenmanagement sowie der weiteren Ausgestaltung des Prozesses zur netzdienlichen Steuerung. Im Jahr 2025 steht insbesondere die Planung zur technischen Umsetzung der netzdienlichen Steuerung im Fokus des Projektes.

Zum 15.10.2024 hat die Städtische Werke Borna Netz GmbH zeitvariable Netzentgelte mit drei Tarifstufen veröffentlicht, um den Anschlussnutzern gemäß der Festlegung BK 8-22-010-A einen weiteren Anreiz zu geben, ihre Entnahme an der Auslastung des Netzes zu orientieren.

e) Wasserstoff/Wasserstoffkernnetz

Die Städtischen Werke Borna Netz GmbH betreiben und planen derzeit keine Wasserstoffinfrastruktur.

f) Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ des BDEW vom 18.09.-19.09.2024 in Berlin teil.

2. Mitarbeiterschulungen

Im Jahr 2024 waren alle Mitarbeiter zu umfassenden E-Learning Einheiten verpflichtet. Die Teilnahme der Mitarbeiter wurde kontrolliert und dokumentiert.

Bei Neueinstellungen, Praktikanten u. ä. erfolgte die Ersts Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte persönlich mit der Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und der aufgabenbezogenen Verpflichtungserklärung.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

Bei der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und der Geschäftsführung eine große Bedeutung.

Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben dem Besuch an technisch orientierten Seminaren erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

Beispielhaft sei genannt:

11.01.2024, BBH-Webinar, Klimaneutralität 2024 / Rückstellungen für Gasverteilernetze

1.02.2024 TEAG Stadtwerkeforum

4.03.2024 Webinar Berechnung vermiedene Netzentgelten

23.01.2024, 4. Leipziger PV-Forum, Gastvortrag H. Franke zu Verteilnetzthemen / PV-Anlagen

14.03.2024, Infracon / SWBnetz, Workshop „Transformationsprozess Gasnetzbetreiber inkl. Fernwärme/Stromnetze“

1.04.2024, SharedAC, Elektromobilität in der Wohnungswirtschaft

19.04.2024, DVGW, Online-Erfahrungsaustausch „Kommunale Wärmeplanung“

15.05.2024, MITNETZ Strom, Expertennetzwerk Regulierung

21.05.2024, VKU-Landesgruppe Sachsen - Sitzung AK "Netzwirtschaft/Regulierung"

18.06.2024, CCL, Fachtagung "Energie Umwelt Zukunft"

09.07.2024, Stadt Borna, Workshop „Energiewende gemeinsam gestalten“
15.08.2024, MITNETZ Strom, Netzwerktreffen Netzführung 2024
04.09.2024 Webinar Direktlieferung Strom
05.09.2024, DVGW-Veranstaltung, Erfahrungsaustausch Gas-Transport und -Verteilung
10.09.2024, 10. INFRACON Fachforum, Gastvortrag H. Franke zur Kommunalen Wärmeplanung im Verteilnetz
24.09.2024, MITNETZ Strom, Expertennetzwerk Regulierung
10.10.2024, PWC-Webinar, Cyber Executive Briefing: NIS-2, KRITIS und CRA
07.11.2024, MITNETZ Strom, Expertennetzwerk Krisenmanagement
08.11.2024 Webinar Stromspeicher
12.11.2024, VKU-Landesgruppe Sachsen - Sitzung AK "Netzwirtschaft/Regulierung"
26.11.2024, DVGW-Webinar, NIS2-Richtlinie
28.11.2024, LK Leipzig, Einsatzplanung für das Szenario „langanhaltender, flächendeckender Stromausfall“
16.12.2024, IHK Leipzig, Podiumsdiskussion mit H. Franke „Studie zur Transformation der kommunalen Energieversorgung“

IV. Überwachung und Sanktionen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte führte Gespräche zu aktuellen Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu den jeweiligen Geschäftsführern und Mitarbeitern.

Im Berichtszeitraum kam es zu Rückfragen der Landesregulierungsbehörde Dresden bei der Umsetzung der Marktkommunikation. Bei einem Kunden kam es zu Unstimmigkeiten im Ablauf einer Widerinbetriebnahme einer vorübergehenden stillgelegten Gasanlage. Die entsprechenden Prozesse und ihre Umsetzung wurden nachgeschärft.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH werden sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlingaufgaben gemäß EnWG einsetzen.

Jährlich erfolgen verschiedene Anpassungen zur Umsetzung von neuen Datenformaten.

Die Unternehmen beteiligen sich an verschiedenen Zukunft-Projekten:

EM4Q-Projekt – Entwicklung und Erprobung eines dynamischen Lademanagements für Niederspannungsnetze, lfd. Projektteilnahme f. 2023/2024/2025

iMS4NetS-Projekt - Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der netzdienlichen Steuerung mit intelligenten Messsystemen im Niederspannungsnetz, lfd. Projektteilnahme f. 2023/2024

ENSURE-Projekt - Neue Energie Netz Strukturen für die Energiewende, lfd. Projektteilnahme f. 2023/2024/2025

Schwerpunkte der Tätigkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten werden die Begleitung der Digitalisierung der Energiewende, insbesondere intelligente Netze zur Flexibilisierung, intelligente Messsysteme und IT-Sicherheit bleiben. Die Analyse der Geschäftsprozesse ist eine permanente Aufgabe, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Borna, den 31.03.2025



Alexander Wernick

Geschäftsführerin SWB GmbH



Hendrik Franke

Geschäftsführer SWB Netz GmbH



Dipl. Ing. Antje Schulz

Gleichbehandlungsbeauftragter